

LÜCKING & HÄRTEL GMBH

IMMISSIONSSCHUTZ

UMWELTSCHUTZ

NATURSCHUTZ

PROJEKT: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) der Gemeinde Insingens
„Bio-Heizkraftwerk Insingens“

AUFTRAG: Eingriffs-Ausgleichsbetrachtung zum Vorentwurf

PLANAUFSTELLENDEN KOMMUNE:

Gemeinde Insingens
Hausener Str. 7
91610 Insingens

VORHABENTRÄGER: BGG Insingens GmbH & Co. KG

Hauptstraße 18
91610 Insingens

PLANVERFASSER:

IBS GmbH
Ingenieurgesellschaft für Bau- und Sachverständigenwesen mbH
Peritzsch
Mühlweg 12
04838 Jesewitz

VERANTWORTLICHER BEARBEITER:

INGENIEURBÜRO:

B. Sc. Franziska Aurich
Lücking & Härtel GmbH
Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Tel.: 034221 / 55 199 0
Fax: 034221 / 55 199 80
f.aurich@luecking-haertel.de
<http://www.luecking-haertel.de>



KOBERSHAIN, DEN 24.11.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINGRIFFS-AUSGLEICHSBETRACHTUNG ZUM VORENTWURF	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Festsetzungen	3
1.3	Ermittlung des Kompensationsbedarfes	4
1.4	Maßnahmen zur Kompensation.....	6
1.4.1	Maßnahme A1: Entwicklung einer mesophilen Hecke	6
1.4.2	Maßnahme E1: Entwicklung von Vernässungszonen und Feuchtgrünland	7
1.5	Angaben zur Übernahme in den Bebauungsplan	9
1.5.1	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Festsetzungen/Flächenbilanz – Geltungsbereich des vBP	3
Tabelle 2:	Ausgleichsbedarf Schutzgut Arten und Lebensräume	4
Tabelle 3:	Ausgleichsumfang Schutzgut Arten und Lebensräume	5
Tabelle 4:	Übersicht Bilanzierung.....	5
Tabelle 5:	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	6

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Bestandsplan
- Anlage 2: Maßnahmenplan A
- Anlage 3: Maßnahmenplan B



1 EINGRIFFS-AUSGLEICHSBETRACHTUNG ZUM VORENTWURF

1.1 Grundlagen

Das Kernstück der Eingriffsregelung bildet die grundsätzliche Verpflichtung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Verursacher ist gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen, möglichst im betroffenen Naturraum, verpflichtet.

Die Planung ist dadurch gekennzeichnet, dass vornehmlich in Biotoptypen eingegriffen wird, deren Ausgleichbarkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus sind keine Funktionen besonderer Bedeutung betroffen.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung ist stets prioritär die Möglichkeit von Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsverpflichtung zu prüfen, um zu vermeiden, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen aus der Nutzung genommen werden. Ein ähnlicher Prüfauftrag ergibt sich aus § 5 BBodSchG.

Es wurde geprüft, ob im Plangebiet und in unmittelbarer Umgebung Entsiegelungsflächen im Zugriffsbereich des Vorhabenträgers zur Verfügung stehen. Diese sind nicht vorhanden. Weitere Kompensationsmaßnahmen können u.a. flächige Gehölzpflanzungen oder Extensivierungsmaßnahmen sein. Das vorliegende Dokument stellt eine erste Bilanzierung der Eingriffe am geplanten Vorhabenstandort dar. Weiterhin werden Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Erstellung eines Grünordnungsplanes erfolgt zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

1.2 Festsetzungen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trifft die in Tabelle 1 aufgeführten Festsetzungen mit der dort genannten Flächeninanspruchnahme.

Tabelle 1: Festsetzungen/Flächenbilanz – Geltungsbereich des vBP

Festsetzung	Fläche
Sonstiges Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung: Bio-Heizkraftwerk (§ 11 und § 14 BauNVO)	11.874 m ²
Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	460 m ²
Flächen für Regenwasserversickerung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)	586 m ²
Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	1.175 m ²
Summe	14.095 m²

Der gem. § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat eine Gesamtfläche von 14.095 m². Die Grundflächenzahl wird für das Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Bio-Heizkraftwerk“ mit 0,8 festgesetzt, wodurch sich eine überbaubare Fläche von 9.499 m² ergibt.

1.3 Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Die Beurteilung der Eingriffe und Bemessung des Ausgleichs erfolgt gem. der „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Ein Leitfaden (Ergänzte Fassung).“ (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU), 2003).

Bei den betroffenen Biotoptypen handelt es sich um Bereiche, die naturschutzfachlich mit einer geringen Bedeutung (Kategorie I) zu bewerten sind.

Eingriffe resultieren nach Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen insbesondere aus der Überbauung bislang unbebauter Bodenbereiche sowie dem damit einhergehenden Lebensraumverlust (Biotopverlust) für Tiere und Pflanzen.

Eine Bewertung des Ausgangszustandes der Biotop- und Nutzungstypen (BTN) und Ermittlung des Ausgleichsbedarfes kann der Tabelle 2 entnommen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich potenzielle Erweiterungsflächen auf den Freiflächen, welche sich nach der Errichtung der geplanten Anlage entwickeln, befinden. Diese sind somit nicht mehr mit dem BTN „G11 Intensivgrünland“, sondern mit dem BTN „X2 Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typischer Freiräume)“ bewertet.

Tabelle 2: Ausgleichsbedarf Schutzgut Arten und Lebensräume

Bezeichnung BTN	Eingriffsfläche [m ²]	Bewertung BNT [WP/m ²]	GRZ/ Beeinträchtigungsfaktor	Ausgleichsbedarf [WP]
G11 Intensivgrünland	3.800	3	0,8	9.120
X2 Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typischer Freiräume)	5.248	3	0,8	12.596
Summe	9.048			21.716
Planungsfaktor	Begründung			Sicherung
Verwendung versickerungsfähiger Beläge	Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge			Festsetzung in vBP auf Grundl. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Rückhaltung Niederschlagswasser	Rückhaltung Niederschlagswasser in naturnah gestalteter Wasserrückhaltung bzw. Versickerungsmulde			Festsetzung in vBP auf Grundl. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
Summe (max. 20 %)				10%
Summe Ausgleichsbedarf [WP] abzgl. Planungsfaktor				19.544

Betroffen sind insbesondere die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser. Es liegen keine hochwertigen Strukturen vor. Der Eingriffsumfang ist somit gering und der Ausgleich kann über multifunktionale Maßnahmen erfolgen.

In Tabelle 3 ist der durch die geplanten Maßnahmen erreichte Ausgleichsumfang dargestellt.

Tabelle 3: Ausgleichsumfang Schutzgut Arten und Lebensräume

Maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der BNT-Liste			Prognosezustand nach der BNT-Liste			Ausgleichsmaßnahme			
	Code	Bezeichnung BTN	Bewertung [WP/m ²]	Code	Bezeichnung BNT	Bewertung [WP/m ²]	Fläche [m ²]	Aufwertung	Entsiegelfaktor	Ausgleichsumfang [WP]
A1	G11	Intensivgrünland	3	B112	Mesophile Hecke	10	265	7	0	1.855
E1	A11	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker mit stark verarmter Segetalvegetation	2	S32	Wechselwasserbereiche an Stillgewässern, natürlich oder naturnah (z.B. mit artenreichen Strandlingsgesellschaften oder artenreicher Zwergbinsenvegetation)	14	1.500	12	0	18.000
Summe Ausgleichsumfang [WP]										19.855

In Tabelle 4 ist eine Übersicht der Bilanzierung abgebildet. Es wird deutlich, dass durch die geplanten Maßnahmen der Eingriff vollständig kompensiert werden kann. Es entsteht ein Überschuss von 311 Wertpunkten.

Tabelle 4: Übersicht Bilanzierung

Bilanzierung	Wertpunkte [WP]
Summe Ausgleichsumfang	19.855
Summe Ausgleichsbedarf	19.544
Differenz	311

Die überschlägige Darlegung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kann der Tabelle 5 als Gegenüberstellung entnommen werden.

Tabelle 5: Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Vorhabenbezogener B-Plan:	„Bio-Heizkraftwerk Insingens“, Gemeinde Insingens		
Eingriffsnaturraum:	Hohenloher und Haller Ebene		
Beeinträchtigungen des Naturhaushalts		Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
Ausprägung der betroffenen Bereiche/ Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Voraussichtliche Beeinträchtigungen und Umfang (nur, sofern erheblich)	Vorkehrung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen	Ausgleichsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen
Tiere & Pflanzen, Boden, Wasser			
Kat. I: geringe Bedeutung 3.800 m ² Intensivgrünland (G11) 5.248 m ² Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typischer Freiräume) (X2)	9.048 m ² Kat. A: Fläche mit hohem Versiegelungs- und Nutzungsgrad (GRZ 0,8)	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der GRZ auf das notwendige Maß • Verwendung versickerungsfähiger Beläge • Rückhaltung Niederschlagswasser 	Ausgleichsbedarf: 19.544 WP Ausgleich: Maßnahme A1: 265 m ² Entwicklung einer mesophilen Hecke Flst. 3434/1, Gem. Insingens Maßnahme E1: 1.500 m ² Entwicklung von Vernässungszonen und Feuchtgrünland, Flst. 3366 (südl. Teilbereich) und Flst. 3368/1, Gem. Insingens Ausgleichsumfang: 19.855 WP Überschuss: 311 WP

Die Tabelle zeigt, dass durch die geplanten Maßnahmen der Eingriff vollständig kompensiert werden kann. Es entsteht ein Überschuss von 311 Wertpunkten.

1.4 Maßnahmen zur Kompensation

1.4.1 Maßnahme A1: Entwicklung einer mesophilen Hecke

Auf dem Vorhabenflurstück 3434/1, Gemarkung Insingens, soll am westlichen Rand des Geltungsbereiches 1 eine mesophile Hecke, in Verlängerung der bereits bestehenden Hecke, entwickelt werden. Diese weist eine Gesamtlänge von rd. 29,50 m, eine Breite von rd. 9,50 m und eine Fläche von rd. 265 m² auf. Innerhalb der Maßnahmenfläche soll eine 5-6-reihige Hecke realisiert werden. Die Lage und Abgrenzung der Maßnahme ist in der Anlage 2, Maßnahmenplan A, ersichtlich.

Es ist geplant, eine Anpflanzung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen vorzunehmen. Entwicklungsziel ist es, durch diese Maßnahmen einen Teilbereich des derzeitigen Grünlandes in eine mesophile Hecke umzuwandeln sowie das Grundstück einzugrünen. Darüber hinaus werden Standorte für heimische Gehölzarten geschaffen, welche wiederum Nahrungslebensraum für heimische Tiere (z.B. Bienenweide und Beeren und andere Früchte für Vögel und Säuger) sind. Die Gehölze können außerdem als Singwarte für heimische Vögel dienen und bieten darüber hinaus Rückzugs- und Brutlebensräume für Vögel und Säuger. Des Weiteren entsteht durch die

extensive Bodennutzung eine Fläche mit ungestörten Bodenfunktionen und somit auch natürlichem Grundwasserhaushalt. Dadurch wird eine Verbesserung für die Boden- und Grundwassersituation erzielt.

Es sind heimische Sträucher und Bäume zu pflanzen, zu pflegen und zu unterhalten in Form von extensiven Pflegemaßnahmen mit Verzicht auf Dünggeeintrag und Pflanzbehandlungsmitteln.

Die Pflanzung der Sträucher soll in Gruppenpflanzung erfolgen, d.h. mehrere Sträucher der gleichen Art in kleinen Gruppen (3-5 Stk.). Als durchschnittlicher Pflanzabstand sollte 1,50 m gewählt werden. Die Bäume sind in Abständen von 8 m bis 10 m einzeln zueinander zu pflanzen.

Als Pflanzenarten und -qualitäten werden empfohlen:

- Bäume als Heister, mind. 2 x verpflanzt, Höhe 120 – 150 cm oder 150 – 200 cm:
Feldahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Sträucher als leichter Strauch, 2triebzig, mind. 1 x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm:
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Wild-Apfel (*Malus silvestris*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Zur Pflege der Hecke kann alle 10 Jahre ein abschnittsweiser Rückschnitt der Hecke erfolgen. Hierzu sollen die Sträucher auf den Stock gesetzt werden. Ein seitlicher Rückschnitt soll unterbleiben. Die Pflegeabschnitte sollen sich auf 15 – 25 m Länge der Hecke pro 2 – 4 Jahre beziehen, d.h. bis der nächste Abschnitt auf den Stock gesetzt wird, ist eine Pflegepause von 2 – 4 Jahren einzuhalten. Die Pflegeabschnitte sind so zu wählen, dass sie durch ältere Stadien voneinander getrennt sind. Die Bäume sind nicht zurückzuschneiden und als Überhälter zu erhalten. Saumbereiche sollen von Gehölzaufwuchs freigehalten werden.

Der Schutz der Pflanzung vor Verbiss durch einen Verbisschutzzaun ist erforderlich.

Die Maßnahme ist dauerhaft zu sichern.

Für die Maßnahme A1 gilt die Fertigstellung – ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

1.4.2 Maßnahme E1: Entwicklung von Vernässungszonen und Feuchtgrünland

Auf dem südlichen Teilbereich des Flurstückes 3366 sowie auf dem Flurstück 3368/1, Gemarkung Insing, sollen auf einer derzeit als Intensivackerland genutzten Fläche, welche sich nördlich eines bestehenden Weihers befindet, Vernässungszonen sowie Feuchtgrünland entwickelt werden. Die Fläche befindet sich rd. 230 m südlich von Wilhelmsmühle. Die Lage und Abgrenzung der Maßnahme ist im Maßnahmenplan B, Anlage 3, dargestellt.

Es sollen kleine Mulden und Senken angelegt werden. Zu bewirtschafteten Flächen und Wegrändern sollte ein Mindestabstand von 10 Metern eingehalten werden. Die Tiefe sollte mind. 30 cm bis max. 60 cm betragen. Diese sind strukturreich zu gestalten, mit flachen Ufern/Böschungen.

Auf den angrenzenden Flächen ist artenreiches Feuchtgrünland durch eine Mulch- oder Heublumensaat mit Material aus artenreichen Spenderflächen der Umgebung zu entwickeln. Alternativ kann autochthones Regiosaatgut, z. B. Regiosaatgutmischung Feuchtwiese (70% Gräser / 30% Kräuter & Leguminosen HK 11 / UG 11 – Südwestdeutsches Bergland nach RegioZert®), genutzt werden.

Die Wiese ist extensiv zu bewirtschaften, d.h. die Pflege erfolgt über eine max. zweimalige Mahd pro Jahr, nicht vor dem 15 Juli des Jahres mit Entfernen des Mahdgutes von der Fläche. Die Schnitthöhe sollte nicht zu gering sein und > 6 cm betragen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern soll unterbleiben.

Durch die zukünftige, naturschonende Wiesennutzung sollen wertvolle Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen entstehen.

Den abiotischen Ressourcen wie Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, kommt die extensive Bewirtschaftung, v.a. durch den geringeren Nährstoffeintrag und verringerten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, ebenso zugute. Des Weiteren entstehen Flächen mit ungestörten Bodenfunktionen und somit auch natürlichem Grundwasserhaushalt.

Die Modalitäten der Ausgleichsmaßnahme sowie ihre Entwicklungs- und Unterhaltungspflege werden im Durchführungsvertrag gesichert.

Die Vernässungszonen und das extensive Feuchtgrünland sind dauerhaft zu erhalten.

Für die Maßnahme E1 gilt die Fertigstellung – ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

1.5 Angaben zur Übernahme in den Bebauungsplan

1.5.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) im Geltungsbereich 1

Maßnahme A1: Entwicklung einer mesophilen Hecke

Entwicklung einer mesophilen Hecke auf 265 m² am westlichen Rand des Geltungsbereiches 1 auf dem Flurstück 3434/1, Gemarkung Insingén.

Die Pflanzung der Maßnahme A1 erfolgt in 5-6 Reihen. Der Pflanzabstand beträgt 1,50 m x 1,50 m. Pflanzung der Sträucher erfolgt in artgleichen Gruppen zu 3 - 5 Stück. Pflanzung der Baumarten erfolgt in wuchsspezifischen Abständen (8 - 10 m) zueinander. Zur Pflege und zum Erhalt ist wässern, mulchen und ggf. ein Verbisschutzzaun erforderlich.

Auf Pflanzenschutz- und Düngemittel ist zu verzichten. Bei Abgang von Gehölzen ist gleichartiger Ersatz zu leisten. Auf den Stock setzen erfolgt in Abständen von 10 bis 25 Jahren im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Maßnahmenbeginn – ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

Pflanzenarten/-qualitäten (empfohlen):

- Bäume als Heister, mind. 2 x verpflanzt, Höhe 120 – 150 cm oder 150 – 200 cm:
Feldahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Sträucher als leichter Strauch, 2triebíg, mind. 1 x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm:
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Wild-Apfel (*Malus silvestris*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zu Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) im Geltungsbereich 2

Maßnahme E1: Entwicklung von Vernässungszonen und Feuchtgrünland

Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland sowie Mulden und Senken auf insgesamt rd. 1.500 m² im Geltungsbereich 2 auf dem Flurstück 3366 und 3368/1, Gemarkung Insingén. Herstellung Mulden/Senken mit > 30 cm Tiefe. Max. Tiefe 60 cm. Neuansaat mit artenreicher Regiosaatgutmischung bzw. Mulch- oder Heublumensaat aus autochthonem Material. Pflege des Grünlandes max. zweischürige Mahd. Erster Schnitt nicht vor dem 15. Juli. Abfuhr des Mahdgutes. Schnitthöhe > 6 cm. Auf Pflanzenschutz- und Düngemittel ist zu verzichten. Fertigstellung – ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Die Modalitäten der Ausgleichsmaßnahme sowie ihre Entwicklungs- und Unterhaltungspflege werden im Durchführungsvertrag gesichert.



Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) im Geltungsbereich 1

Maßnahme B1 im Geltungsbereich 1: Erhaltung der Hecken-/Baumpflanzungen

Maßnahmenbeschreibung:

Die bestehenden Hecken-/Baumpflanzungen in einer Größe von rd. 910 m² westlich (Maßnahme B1) sind zu erhalten.

bearbeitet:



F. Aurich
B. Sc. Umweltmonitoring

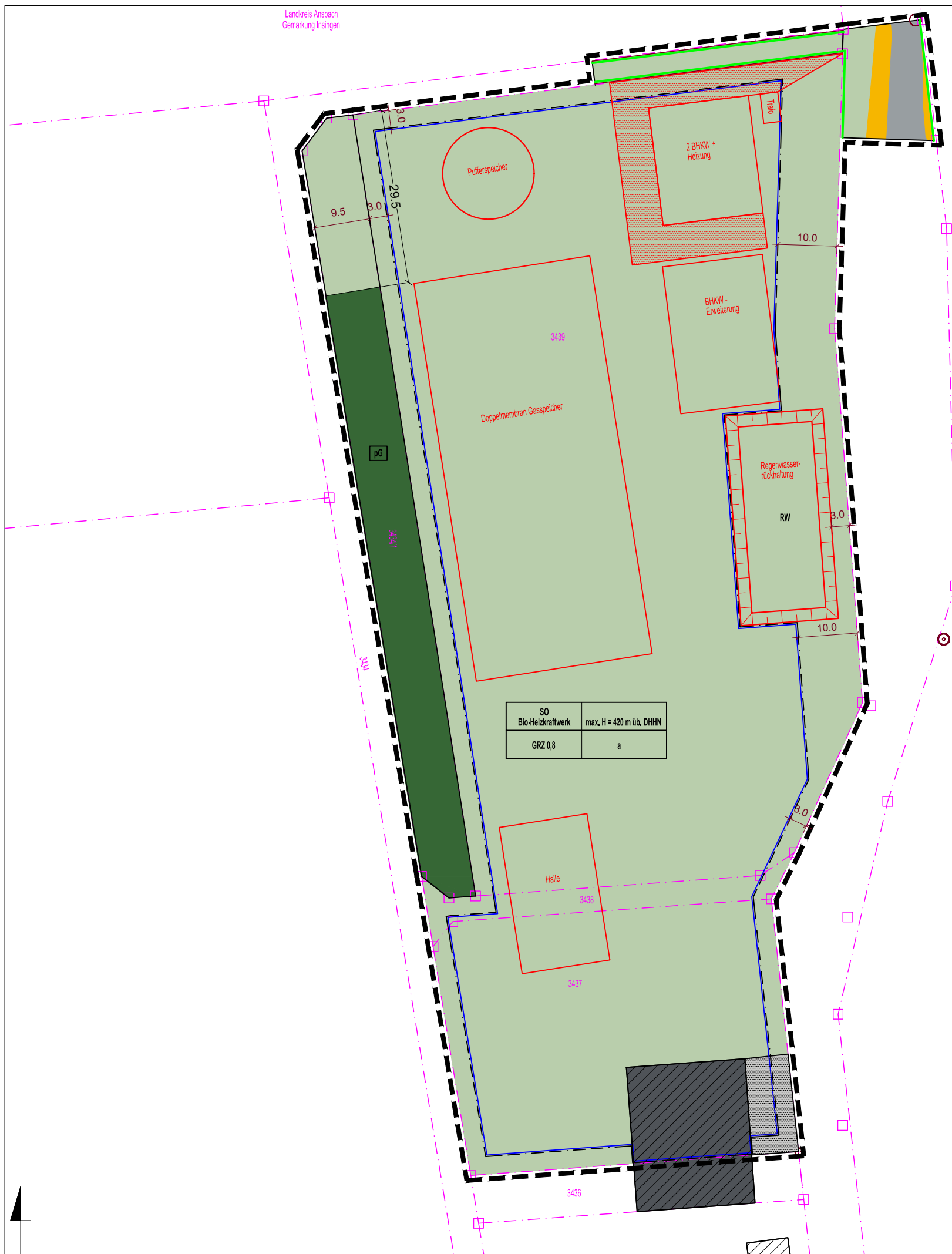
LEGENDE

Biotoptypen Bestand

- G11 Intensivgrünland (genutzt)
- B112 Mesophile Hecke
- X132 Einzelgebäude im Außenbereich (Scheune)
- V31 Wirtschaftsweg, versiegelt
- V32 Wirtschaftsweg, befestigt
- V51 Grünflächen entlang von Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Straßenbegrenzungslinie
- geplante Anlagen
- geplante Wege und Plätze
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Wege und Plätze
- Flurstücksgrenze und -nummer



SO	max. H = 420 m üB, DHHN
Bio-Heizkraftwerk	
GRZ 0,8	a

LÜCKING & HÄRTEL GmbH
IMMISSIONSSCHUTZ UMWELTSCHUTZ NATURSCHUTZ

Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Telefon 034221 55 199 0
Telefax 034221 55 199 80
www.luecking-haertel.de

Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der
Gemeinde Insing "Bio-Heizkraftwerk Insing"

Vorhabenträger
BGG Insing GmbH & Co. KG
Hauptstraße 18
91610 Insing

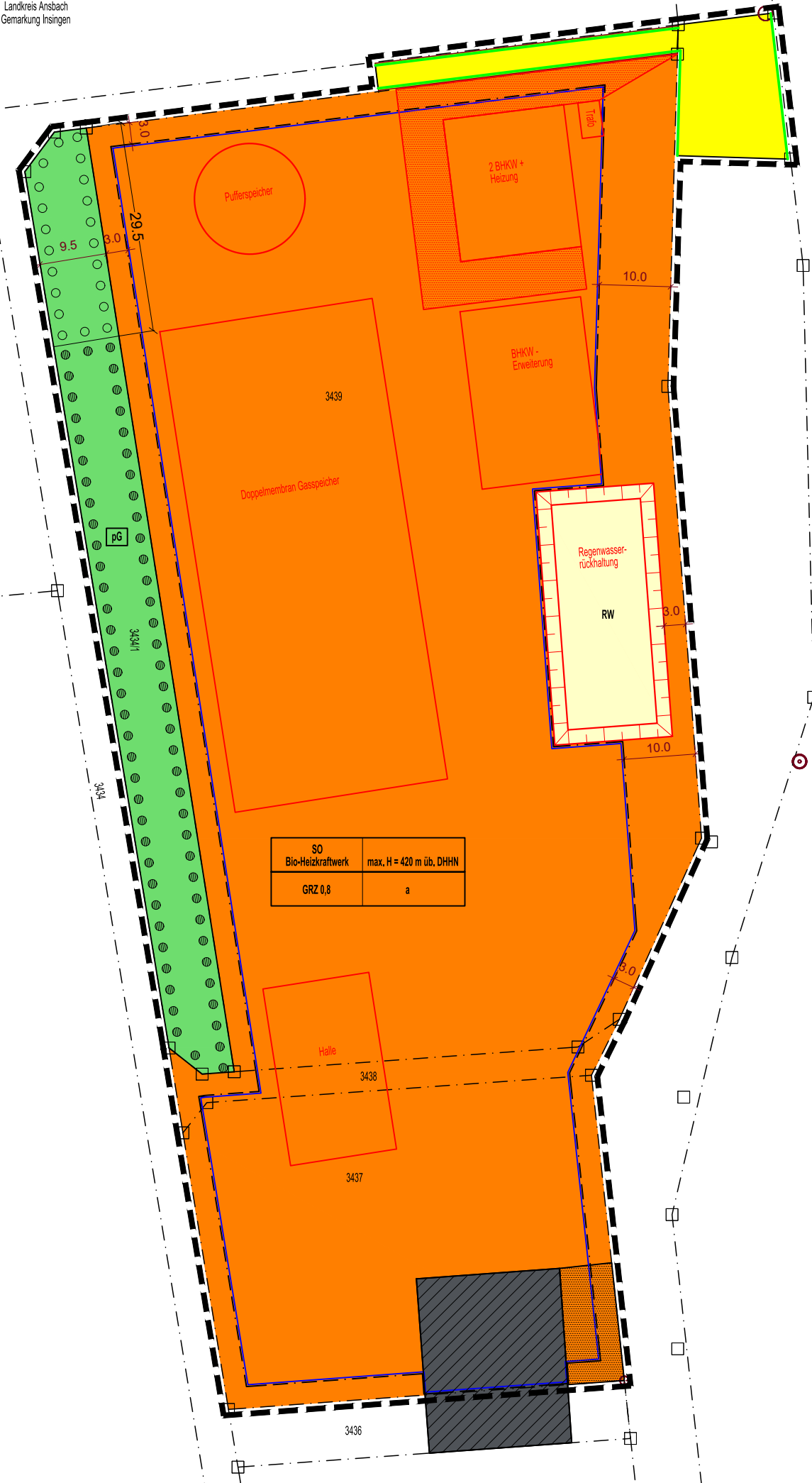
Flurstück 3434, 3434/1, 3437, 3438, 3439	Gemarkung Insing
--	---------------------

Plan
Grünordnungsplan

Bearbeiter F. Aurich	Darstellung / Blatt Anlage 1: Bestandsplan
-------------------------	--

Datum 24. November 2023	Berichtsnummer 1047-N-01-24.11.2023/0
----------------------------	--

Maßstab / Blattgröße 1:750 / A3	
------------------------------------	--

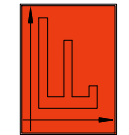


SO	max. H = 420 m üb. DHHN
Bio-Heizkraftwerk	a
GRZ 0,8	

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - SO** Sondergebiet
Zweckbestimmung: Bio-Heizkraftwerk (§ 11 und § 14 BauNVO)
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - RW** Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 - pG** Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
Maßnahme A1: Entwicklung einer mesophilen Hecke - 265 m²
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
Maßnahme B1: Erhalt von Bäumen und Sträuchern - 910 m²
- Sonstige Planzeichen
- Straßenbegrenzungslinie
 - geplante Anlagen
 - geplante Wege und Plätze
 - vorhandene Gebäude
 - vorhandene Wege und Plätze
 - 3439 Flurstücksgrenze und -nummer

LÜCKING & HÄRTEL GmbH
IMMISSIONSSCHUTZ UMWELTSCHUTZ NATURSCHUTZ



Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Telefon 034221 55 199 0
Telefax 034221 55 199 80
www.luecking-haertel.de

Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der
Gemeinde Insingn "Bio-Heizkraftwerk Insingn"

Vorhabenträger
BGG Insingn GmbH & Co. KG
Hauptstraße 18
91610 Insingn

Flurstück
3434, 3434/1, 3437, 3438,
3439

Gemarkung
Insingn

Plan
Grünordnungsplan

Bearbeiter
F. Aurich

Darstellung / Blatt
Anlage 2:

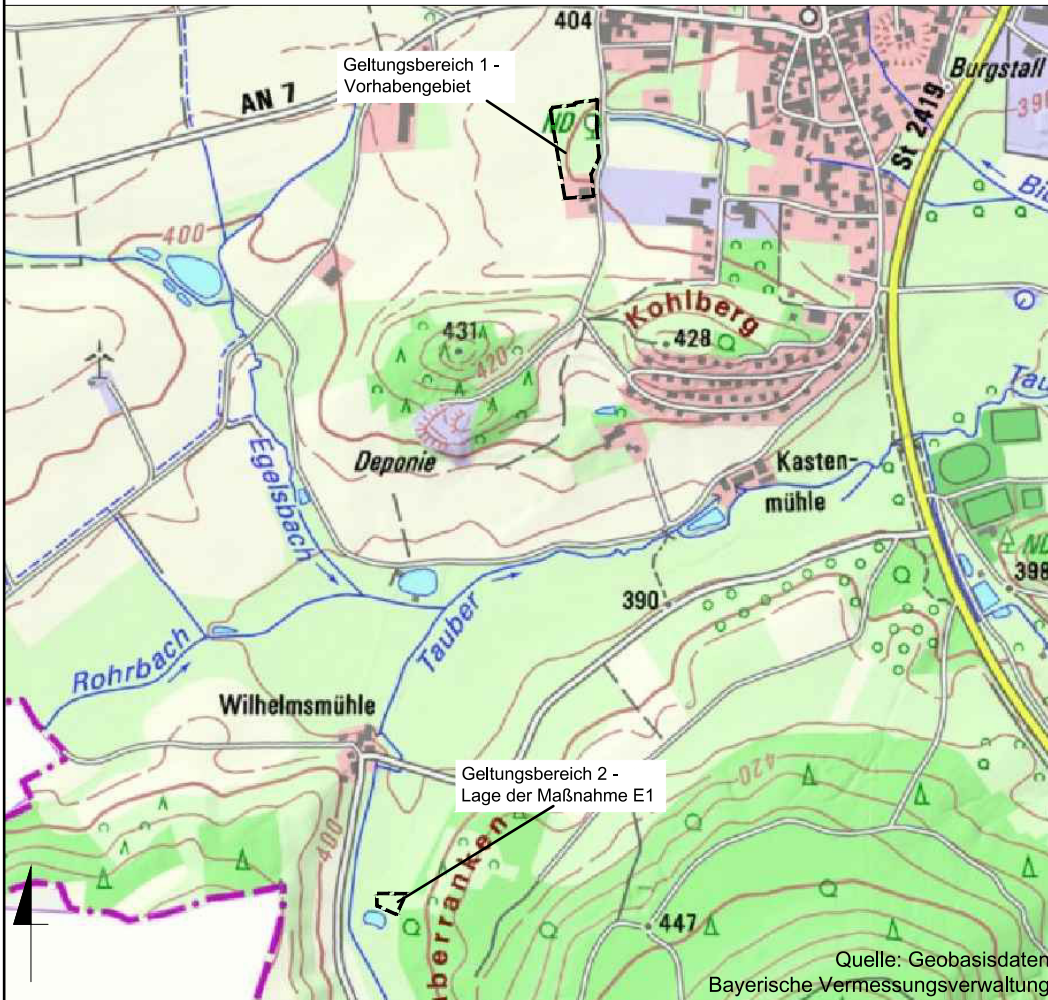
Datum
24. November 2023

Geltungsbereich 1
Maßnahmenplan A

Maßstab / Blattgröße
1:750 / A3

Berichtsnummer
1047-N-01-24.11.2023/0

Geltungsbereich 2



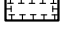
Lage der Maßnahme E1 mit Bezug zum Vorhabengebiet
M 1:15.000



Abgrenzung des Geltungsbereiches 2 und der Maßnahme E1
M 1:1.000

LEGENDE

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) :

-  Maßnahme E1: 1.500 m² Entwicklung von Vernässungszonen und Feuchtgrünland Flst. 3366 (Teilbereich) und Flst. 3368/1, Gemarkung Insingens

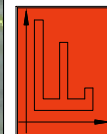
Quelle: Geobasisdaten
Bayerische Vermessungsverwaltung

Maßnahme E1

3366

3368/1

LÜCKING & HÄRTEL GmbH
IMMISSIONSSCHUTZ UMWELTSCHUTZ NATURSCHUTZ



Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Telefon 034221 551990
Telefax 034221 5519980
www.luecking-haertel.de

Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
der Gemeinde Insingens
"Bio-Heizkraftwerk Insingens"

Vorhabenträger
BGG Insingens GmbH & Co. KG
Hauptstraße 18
91610 Insingens

Flurstück 3434, 3434/1, 3437, 3438, 3439	Gemarkung Insingens
--	------------------------

Plan
Grünordnungsplan

Bearbeiter F. Aurich	Darstellung / Blatt Anlage 3: Geltungsbereich 2 Maßnahmenplan B
-------------------------	--

Datum
24. November 2023

Maßstab / Blattgröße s. Einzelpläne / A4	Berichtsnummer 1047-N-01-24.11.2023
---	--

Quelle: Geobasisdaten
Bayerische Vermessungsverwaltung